

UHG Fischenthal

Generalversammlung der Unterhaltsgenossenschaft Fischenthal

Montag, 2. Mai 2022, 20:00 Uhr

Fischenthal, Restaurant Blume (Saal)

Protokoll

1) Begrüssung

- Eröffnung der GV um 20.10 Uhr
- Es sind 39 Stimmberechtigte anwesend.
- Entschuldigte werden nicht erwähnt.
Es sind dies folgende Mitglieder:
Fachstelle Naturschutz/Jaqueline Stalder, AWEL/Gebietsbetreuerin Sandra Winiger, Thomas Cugini, Stefan Mächler, Roger Pfammatter, Hans Frieden, Heinz und Ursula Meier, Walter Haas für Swisscom.
- Die Einladung zur Generalversammlung erfolgte fristgerecht, schriftlich an die Genossenschafter sowie publiziert auf der Website der Gemeinde Fischenthal.
- Zur Traktandenliste gibt es keine Einwendungen.

2) Wahl Stimmzähler / Protokollprüfer

- Als Stimmzähler und Protokollprüfer wird vorgeschlagen und gewählt:
Edi Diggelmann
- Die Veröffentlichung der Beschlüsse und die Bekanntmachung der Protokollauflage erfolgen am 9. Mai 2022 auf der Website der Gemeinde Fischenthal. Ab diesem Datum liegt das Protokoll auch auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

3) Jahresbericht, Jahresrechnungen 2020 und 2021, Revisionsberichte

Der Jahresbericht wurde mit der Einladung versandt und auf der Website der Gemeinde Fischenthal publiziert. Er wird dem Protokoll beigelegt.
Es gibt keine Fragen und auch keine Einwendungen. Der Bericht wird ohne Gegenstimmen angenommen.

Jahresrechnungen 2020 und 2021

Die Bilanzen per 31.12. sowie die Erfolgsrechnungen 2020 und 2021 werden projiziert. Die Präsidentin gibt dazu einige Erläuterungen ab.
Auch im 2020 und 2021 konnte ein Grossteil des Unterhaltes als Periodische Wieder-Instandstellung (PWI) abgerechnet werden. Wir sind sehr froh für die Beiträge, die wir von der öffentlichen Hand erhalten.
So wurden 2020 Projekte im Umfang von CHF 128'621.30 und 2021 von CHF 180'727.24 abgerechnet.

Das grösste Projekt an der Grosseggstrasse läuft unter der Bauherrschaft der UHGF.
Die Kosten dafür können unter drei kantonale Abteilungen aufgeteilt werden.

UHGF Generalversammlung 2. Mai 2022

Unter der Kontonummer 3620, Beiträge an Unterhaltskosten Übrige, wurden im 2020 CHF 17'976.- und im Jahr 2021 CHF 12'595.- eingenommen. Diese Beträge ergeben sich aus Abgaben aus Holzschlägen für ausserordentliche Strassenbelastungen und Lagerplätze im Talgebiet. Bei Schutzwaldschlägen können diese Abgaben über Beiträge von Kanton und Bund abgedeckt werden.

Alfred Bertschinger hat folgende Frage:

Immer wieder wird Holz auch über Strassen von Nachbargemeinden abtransportiert. Kann es da nicht zu Forderungen wegen Strassenschäden kommen?

- Förster Hano Vontobel ist bis jetzt kein solcher Fall bekannt. Könnte ein Verursacher klar ermittelt werden, müsste er für die Wiederinstandstellung aufkommen.

Die Jahresrechnungen 2020 und 2021 wurden von der RPK Fischenthal geprüft und an den Sitzungen vom 26. August 2021 und 12. April 2022 als in Ordnung befunden. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Generalversammlung die Jahresrechnungen 2020 und 2021 zu genehmigen.

4) **Genehmigung der Jahresrechnungen und Entlastung des Verwaltungsrates**

a) Den Jahresrechnungen für die Jahre 2020 und 2021 mit
2020 Bilanzsumme CHF 323'325.94 Gewinn CHF 25'904.51
2021 Bilanzsumme CHF 302'543.76 Verlust CHF 64'208.28

wird zugestimmt und dem Vorstand Decharge erteilt.

Abstimmungsresultat: Zustimmung 39, Gegenstimmen 0, Enthaltungen 0

b) Budget 2023

Der Vorstand empfiehlt das vorliegende Budget 2023 zu Annahme.

Abstimmungsresultat: Zustimmung 39, Gegenstimmen 0, Enthaltungen 0

5) **Zukunft der UHG Fischenthal**

a) Abtretung aller Anlagen (Strassen, Wege und Entwässerungen) der UHG Fischenthal und die damit in Zusammenhang stehenden Rechte und Pflichten an die Politische Gemeinde Fischenthal

Erläuterungen analog Versand Einladungen:

Ausgangslage

Im Jahre 2006 wurde die Unterhaltsgenossenschaft Fischenthal (UHGF) für die Umsetzung einer Flurwegbereinigung gegründet. Der Perimeter wurde festgelegt und enthält alle Grundstücke ausserhalb der Bauzone, mit Ausnahme von einigen Staatswaldflächen und dem Eigentum der Alpgenossenschaft Scheidegg.

Sogenannte Anstösserwege sowie die registrierten Entwässerungsanlagen (Drainagen) gingen ins Eigentum der neuen Organisation über. 2015 übernahm die UHGF alle entsprechenden Anlagen aus der inzwischen aufgelösten Meliorationsgenossenschaft Fischenthal-Ost (GMFO). Der Vorstand der UHGF hat sich, mit Ausnahme des Präsidiums, in der vergangenen Zeit nicht verändert. Die Geschäftsstelle ist in die Abteilung Infrastruktur der Gemeinde integriert.

Gemäss der Volks-Abstimmung vom 27. September 2020 erhalten die Gemeinden des Kantons Zürich 20% der Mittel aus dem kantonalen Strassenfond. Damit werden ab dem Jahre 2023 rund CHF 72 Millionen an die Gemeinden verteilt.

UHGf Generalversammlung 2. Mai 2022

Verteil-Schlüssel dazu ist das Ausmass in Laufmetern an Strassen, die im Eigentum der politischen Gemeinden sind und für den Individualverkehr benutzbar sind. Auch Strassen die beschränkt befahrbar sind (temporäre Fahrverbote, Strassen für den Anwohner- und Zubringerverkehr) können angerechnet werden. Sind die berechneten Beiträge höher als die effektiven ausgewiesenen Aufwendungen für den Strassenunterhalt, müsste die Differenz zurückerstattet werden.

Die rund 75 Kilometer Strassen, die aktuell im Eigentum der UHGf sind, könnten nach einer Übertragung ins Gemeindeeigentum zu einem grossen Teil dem beitragsberechtigten Strassennetz angerechnet werden. Den Beitragsanteil für diese Strassen schätzen wir auf CHF 200'000.-. Dieser Betrag ist in Relation zu setzen zu den rund CHF 55'000.-, die von der UHGf aus Unterhaltsbeiträgen von Mitgliedern in den Unterhalt der Anlagen investiert werden. Die Gemeinde hat bisher aus dem Budget von der Landwirtschaft und dem Forst zusätzlich jährlich CHF 27'000.- an den allgemeinen Unterhalt und CHF 30'000.- für Projekte sowie die Behebung von Unwetterschäden beigesteuert. Die Gemeinde Fischenthal gewährleistet den laufenden Strassenunterhalt an alle ganzjährig bewohnten Liegenschaften, aktuell sind davon 16.3 Kilometer betroffen.

Die Strassen und Wege im heutigen Besitze der UHGf setzen sich wie folgt zusammen:

LKW-befahrbare Strassen mit einer Länge von 33 Km (davon 5.7 Km mit Schwarzelag), Bewirtschaftungswege die nur mit Geländefahrzeugen und Traktoren befahren werden können haben eine Länge von 36 Km. Diese Wege erfordern nur einen kleinen Unterhaltsaufwand. Dazu kommen noch ca. 6 Km Fusswege. Im Allgemeinen sind die Strassen in einem guten Zustand und es wurden in den letzten 4 Jahren ca. 10 Km mit periodischen Wieder-Instandstellungen auf einen sehr guten Standard gebracht.

Die betroffenen Entwässerungssysteme (Drainagen), auf einer Fläche von rund 165 Hektaren mit rund 54 Kilometer Leitungen, haben in den meisten Fällen einen nicht unwesentlichen Einfluss auf darunterliegende Strassen. Vernachlässigte Anlagen haben in der Vergangenheit auch zu grösseren Rutschungen geführt. An Sanierungsprojekte zahlt der Kanton aktuell 40% der effektiven Kosten. Die UHGf hat für den Unterhalt jeweils CHF 15'000.- budgetiert, aber diesen Betrag nicht immer ausgeschöpft.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Abteilungen Landwirtschaft und Wald im Amt für Landschaft und Natur (ALN) würde beibehalten. Die bisherigen Fördergelder für Periodische Wieder-Instandstellungen sowie Beiträge an Sanierungen oder Neubauten können weiterhin beantragt werden.

Der zukünftige Unterhalt soll mit dem bewährten Flurwartungssystem durch externe Mitarbeitende aus den Strassen Einzugsgebieten sichergestellt werden. In Zeiten mit vermehrt auftretenden Starkniederschlägen sind schnelle Interventionen an neuralgischen Stellen für eine Schadensbegrenzung entscheidend. Für die Flurwartinnen und Flurwarte hat die UHGf in den letzten Jahren jeweils rund CHF 11'000.- ausgegeben. Der Werkdienst soll damit entlastet werden, grössere Unterhaltsarbeiten würden weiterhin durch spezialisierte Unternehmungen ausgeführt.

Diskussion, Fragen = (-) und Antworten = a):

- Wird in der Folge einer Übernahme der Werkdienst der Gemeinde ausgebaut?

Visum Protokollprüfer: *E. Diggel*

UHG Generalversammlung 2. Mai 2022

- a) Das System mit Flurwarten in den Strasseneinzugsgebieten und der Einsatz von qualifizierten Unternehmern wird auch unter der Gemeinde weitergeführt.
- Wie wird sichergestellt, dass nicht alle Gelder aus dem Strassenfond für den Unterhalt und Projekte im Talgebiet und in der Bauzone aufgewendet werden.
- a) Die Abteilungen Landwirtschaft und Wald vom Amt für Landschaft und Natur (ALN) haben eine Aufsichtspflicht. Periodisch werden Kontrollen in allen Gemeinden durchgeführt. Die Aufsichtsbehörde kann einen notwendigen Unterhalt durchsetzen. In einer ländlichen Gemeinde wie Fischenthal sind die Interessen von Landwirten und Anwohnern ausserhalb der Bauzone gut abgedeckt.
- Wenn viele Unterhaltsgenossenschaften im ganzen Kanton von den Gemeinden übernommen werden, sinkt der Anteil pro Gemeinde.
- a) Damit würde der Anteil für ländliche Gemeinden grösser und der Anteil pro Distanz etwas kleiner.
- Susanne Preiswerk, ALN Abteilung Landwirtschaft, erklärt die Wichtigkeit und den Zusammenhang von gut funktionierenden Entwässerungsanlagen und Strassen sowie deren Unterhalt.
- Das weitere Vorgehen wird kurz erklärt, nach einer Zustimmung der Genossenschaftler zur Abgabe der Anlagen, wird die Gemeinde Fischenthal der Gemeindeversammlung die Übernahme beantragen. Anschliessend hat das Amt für Landschaft und Natur der Übergabe zuzustimmen.
- Ein Regierungsratsbeschluss ist notwendig für eine Auflösung der UHG.

Der Vorstand stellt folgenden Antrag:

Alle Strassen und Wege im Eigentum der UHG Fischenthal sowie die beim ALN Abt. Landwirtschaft erfassten Entwässerungsanlagen werden von der politischen Gemeinde Fischenthal in ihr Eigentum übernommen.

Mit der Übernahme der Werke geht die Unterhaltspflicht gemäss bestehendem Reglement an die Gemeinde über. Terminlich wird dafür der 1. Januar 2024 angestrebt.

Abstimmungsresultat: Zustimmung 38, Gegenstimmen 0, Enthaltungen 1

b) Es wird bis zur nächsten GV ein konkreter Vorschlag für einen Waldverband und eine Korporation ausgearbeitet.

1. **Waldverband**; dabei würde es sich um einen Verein mit freiwilliger Zugehörigkeit handeln.

In der Gemeinde Wald gibt es verschiedene kleine Waldverbände, das Interesse schwindet da aber laufend.

Frage: Soll dazu bis zur nächsten GV ein konkreter Vorschlag ausgearbeitet werden.

Abstimmungsresultat: Ablehnung 39, Gegenstimmen 0, Enthaltungen 0

2. **Korporation** (öffentlich rechtlich)

Eine Mitgliedschaft wird im Grundbuch eingetragen.

Frage: Soll dazu bis zur nächsten GV ein konkreter Vorschlag ausgearbeitet werden.

Abstimmungsresultat: Ablehnung 39, Gegenstimmen 0, Enthaltungen 0

6) **Wahlen**

Der bisherige Vorstand stellt sich für die Wiederwahl zur Verfügung.

a) Gesamtvorstand: Elsbeth Piscitelli, Daniel Bärtschi, Viktor Erzinger, Urs Keller, Matthias Zürcher, als Aktuar ohne Stimmrecht Hano Vontobel

Zustimmung 39, Gegenstimmen 0, Enthaltungen 0

b) aus dem Vorstand, Präsidentin: Elsbeth Piscitelli

Zustimmung 39, Gegenstimmen 0, Enthaltungen 0

7) **Informationen Gemeinde Fischenthal Abteilung Infrastruktur**

Ressort Infrastruktur

Werke: Wasser, Abwasser, Strassen

Zusätzlich

Gewässer, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft.

Zur Aufstockung im Team wurde eine Försterin oder ein Förster gesucht.

Es gab nur zwei Bewerbungen, die die gestellten Anforderungen erfüllt hätten.

Eine Einigung wurde aber nicht erreicht.

Nun suchen wir eine Baufachfrau oder einen Baufachmann mit guter Ausbildung auch in der Administration.

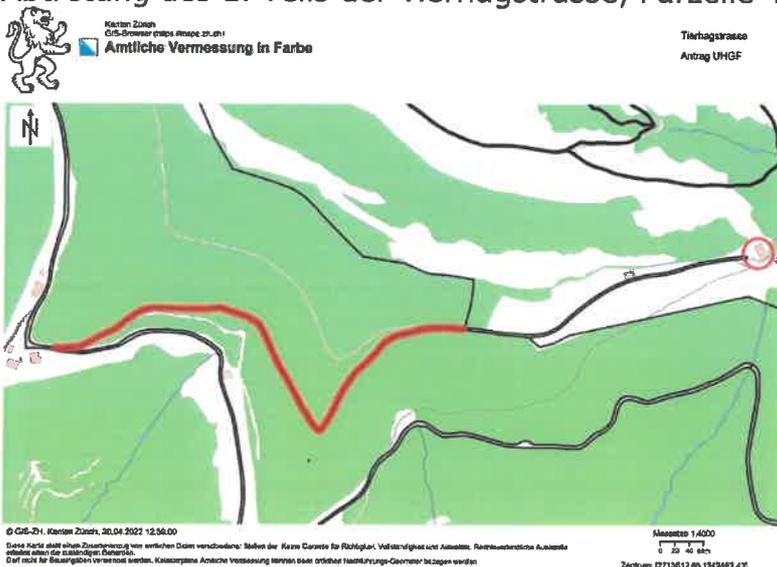
Forst: Positive Entwicklung der Holzpreise mit einer Preissteigerung von ca. 25% innerhalb eines Jahres

8) **Verschiedenes**

Von Genossenschaftsmitgliedern sind zwei Anträge eingegangen.

a) Staatswald Kanton Zürich und Landwirtschaftlicher Verein Pfäffikon, Hittnau, Russikon (Eigentum je hälftig)

Abtretung des 1. Teils der Tierhagstrasse, Parzelle 4885 (750m), an die UHGf



Der obere Teil bis zum roten Punkt (Rest. Tierhag) ist bereits im Eigentum der UHGf

UHGF Generalversammlung 2. Mai 2022

Begründung: die anschliessende Parzelle bis zum Restaurant ist bereits im Eigentum der UHGF. Der Zugang zum Wasserreservoir Warte erfolgt ebenfalls über diese Strasse. Die Strasse hat für den Staatswald untergeordnete Bedeutung, die Warte wird mit Seilkran erschossen und das Holz bis an die Strahleggstrasse geseilt.

Bedingung: Vorherige Realisierung einer geplanten Wiederinstandstellung

Zustimmung 39, Gegenstimmen 0, Enthaltungen 0 – vorbehältlich Zustimmung ALN

b Alexandra und Raphael Müller

Übernahme der Stoosweg Parzelle 5225 (585m) ins Privateigentum



Zum Plan: rot der Stoosweg gelb und grün Land im Eigentum von A.+R. Müller

Voraussetzung: Alle Liegenschaften im Einzugsgebiet sind im Eigentum der Antragsteller und es handelt sich nicht um eine Verbindungsstrasse. Es bestehen keine übergeordnete öffentliche Interessen wie Werkleitungen, Quellfassungen usw.

Bedingung: Die Strassenparzelle muss bestehen bleiben.

Antrag Vorstand: Abgabe des Weges an Alexandra und Raphael Müller unter Vorbehalt der Zustimmung des ALN

Abstimmungsresultat: Zustimmung 39, Gegenstimmen 0, Enthaltungen 0

Weitere Meldung zu Verschiedenes:

Walter Schoch stört sich daran, dass Betonspuren gebaut werden.

Das Protokoll wird ab 9. Mai 2022 auf der Webseite der Gemeinde Fischenthal publiziert, die Rekursfrist beträgt 30 Tage, ein solcher müsste an den Bezirksrat adressiert werden. Zusätzlich kann das Protokoll auch auf der Gemeinde Einwohnerdienste eingesehen werden. Die Rekursfrist beträgt 30 Tage, ein solcher müsste an den Bezirksrat adressiert werden.

Auf Anfrage der Präsidentin werden keine Einwendungen gegen die Versammlungsführung erhoben.

Visum Protokollprüfer: *E. Diggel*

UHGf Generalversammlung 2. Mai 2022

Um 21.30 Uhr erklärt die Präsidentin die GV als geschlossen.

Fiscenthal, 6. Mai 2022

Der Aktuar:



Hano Vontobel

Beilage: Jahresbericht und -Rechnungen 2020 und 2021 sowie Budget 2023

Das Protokoll gelesen und als richtig befunden:

Fiscenthal, 6.5.2022

Stimmzähler:



Edi Diggelmann